

ERSTSEMESTERBROSCHÜRE
OKTOBER 2010



Infoheft zum Studienbeginn



Liebe Studierende,

wir heißen Sie an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim herzlich willkommen und wünschen Ihnen für Ihr Studium alles Gute und viel Erfolg. Zu Ihrer Information und Hilfe haben wir in dieser Broschüre das Wichtigste über die DHBW Heidenheim zusammengestellt. Dies ist im Einzelnen:

INHALT

1.	Kurzinformation über die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim	1
2.	Abschlüsse	1
3.	Gebäude der DHBW	1
4.	Qualität des dualen Studiums	1
5.	Cafeteria	2
6.	Studienberatung	2
7.	Studium und Praktikum im Ausland	2
8.	Studiengebühren	2
9.	Vertreter der Studierenden	3
10.	Prüfungsordnung	4
11.	Präsenzpflicht	4
12.	Studierendenausweis	4
13.	Daten der Studierenden	4
14.	Druck- und Kopierkonzept	4
15.	Förderverein der Dualen Hochschule Heidenheim	4
16.	Bibliothek	4
17.	Internet / DV-Einrichtungen	5
18.	Mithilfe der Studierenden	5
19.	E-Learning	5
20.	Bundesbahnverbindungen, Studierendenparkplatz	5
21.	Sport	6
22.	Wohnungsangebote	6
23.	Meldepflicht	6
24.	Unfälle	6
25.	Brandschutzordnung	6
26.	Ombudsstelle	6
27.	Gleichstellungsbeauftragte	7
28.	Ansprechpartner	7
29.	Organisation der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	8

Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
Telefon 07321 2722-0
Telefax 07321 2722-119
<http://www.dhbw-heidenheim.de>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Sprachform verwendet. Sie soll jeweils die weibliche Sprachform mit umfassen.

1. KURZINFORMATION ÜBER DIE DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG HEIDENHEIM

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim wurde 1976 als Berufsakademie gegründet und hat im gleichen Jahr ihren Studien- und Ausbildungsbetrieb mit 38 Studierenden aufgenommen. Studierende, Betriebe und Sozialeinrichtungen haben in den Folgejahren zunehmendes Interesse an der DHBW gezeigt. Im Studienjahr 2009/2010 waren 1.619 Studierende in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingeschrieben. Die rechtlichen Grundlagen Ihres Studiums sind vorwiegend im Gesetz über die Hochschulen (Landeshochschulgesetz - LHG) und das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg geregelt.

2. ABSCHLÜSSE

Die Bachelor-Abschlüsse der DHBW (B.Eng., B.Sc., B.A.) sind akademische Grade und durch Akkreditierungsbehörde der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) Hannover akkreditiert.

3. GEBÄUDE DER DHBW

Im Juli 2010 hat die Hochschule in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof den Neubau in der Marienstraße 20 bezogen. Hier befinden sich die BWL-Studiengänge Bank, Handel, Industrie, Medien und Kommunikation sowie Versicherung und die technischen Studiengänge Maschinenbau, Informationstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Projekt Engineering.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mit dem Studierendenausweis haben Sie erweiterte Zugangszeiten:

Montag – Freitag 06:00 Uhr – 21:00 Uhr

Samstag 07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Im Vorlesungsgebäude in der Wilhelmstraße 10 befinden sich die Studiengänge BWL-Spedition, Transport und Logistik sowie Wirtschaftsinformatik und die Fakultät Sozialwesen.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07:00 Uhr – 20:00 Uhr

4. QUALITÄT DES DUALEN STUDIUMS

Die Hochschule führt regelmäßig Evaluationen als Teil ihres Qualitätsmanagements durch. Sie dienen der regelmäßigen und systematischen Sicherung und Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschule. Dabei sollen sowohl Beispiele für erfolgreiche Strukturen und Verfahrensweisen als auch gegebenenfalls bestehende Verbesserungsmöglichkeiten rechtzeitig erkannt und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Evaluationsgegenstände berücksichtigt werden.

Studierende nehmen mindestens einmal pro Studienjahr an einer studentischen Evaluation zur Qualität des dualen Studiums teil.

Mit diesem Fragebogen werden insbesondere folgende Merkmale erhoben:

1. die Bewertung der Studieninhalte,
2. die Bewertung der Lehrqualität der Lehrpersonen,
3. die Bewertung der Organisation und der Betreuung des Studiengangs,
4. die Selbsteinschätzung des studentischen Engagements,
5. die Selbsteinschätzung der studentischen Arbeitsbelastung,
6. die Bewertung der Qualität der praktischen Ausbildung,
7. die Bewertung der Infrastruktur,
8. die Einzelbewertungen der Lehrveranstaltungen und der Lehrpersonen,
9. die Gesamtbewertung des Studiums.

Der Studiengangsleiter fasst die Ergebnisse in einem Qualitätsbericht zusammen und informiert die Lehrperson der jeweiligen Lehrveranstaltung über das Ergebnis der studentischen Evaluation. Ebenso werden die Studierenden in anonymisierter Form über die wesentlichen Ergebnisse und die gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen informiert.

5. CAFETERIA

Seit September 2010 läuft der Cafeteriabetrieb der Voith Gastro GmbH im Neubau in der Marienstraße. Kleinere Snacks und Getränke gibt es von 08:00 bis 16:00 Uhr, das Mittagessen wird in der Zeit von 11:30 bis 14 Uhr ausgegeben.

Auf dem Mittagsspeiseplan steht neben dem täglich wechselnden Tagesgericht ein die ganze Woche gültiges Wochenangebot. Die Preise variieren je nach Hauptspeise von 2,60 € bis 4,70 €. Hierauf bekommen Studenten gegen Vorlage ihres Studentenausweises eine Ermäßigung von 0,50 €. Außerdem können sich die Cafeteriagäste auch Tagessuppen, Beilagen, Salate und Desserts bestellen.

Als Zahlungsmittel an der Kasse dient eine sogenannte KeyCard, die in den Studierendensekretariaten erhältlich ist. Nachdem der Besucher die Karte an der Aufwertestation im Erdgeschoss mit Bargeld aufgeladen hat, lassen sich zusätzlich Getränke an den Automaten kaufen.

6. STUDIENBERATUNG

Gerade in den ersten Tagen und Wochen des ersten Semesters kommt einiges Neues auf Sie zu, sowie während des gesamten Studiums. Als Ansprechpartner für Fragen rund um das Studium steht Ihnen Herr Christian Rieck im Raum 722 zur Verfügung (rieck@dhbw-heidenheim.de, 07321 2722-116). Bitte zögern Sie nicht seine Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

7. STUDIUM UND PRAKTIKUM IM AUSLAND

Die Duale Hochschule Heidenheim pflegt Kontakte zu 29 Partnerhochschulen in den USA, Kanada, Großbritannien, Finnland, Frankreich, Spanien, Polen, Russland, Mexiko, Neuseeland, Ungarn, Litauen, Georgien und Norwegen. Studierende aller Studiengänge haben damit die Möglichkeit, ein Studien- oder Praxissemester im Ausland zu verbringen. Besonders intensiv werden die Austauschprogramme mit der Cleveland State University in Ohio (USA), der University of Victoria (Kanada), der University of Wales Newport (Großbritannien) und der University of Glamorgan in Wales (Großbritannien) genutzt. Studierenden aller Studiengänge bietet sich damit die Möglichkeit, ein Theorie- oder Praxissemester im Ausland zu verbringen.

Im Rahmen der internationalen Aktivitäten halten ausländische Gastdozenten Vorlesungen und Seminare in englischer Sprache an der DH Heidenheim.

In Zusammenarbeit mit einigen Partneruniversitäten finden "Summer Workshops" entweder an der DHBW Heidenheim oder an der Partneruniversität statt. Studierende unserer Partneruniversitäten kommen für ein Studien- oder Praxissemester nach Heidenheim und tragen damit auch zum internationalen Charakter der DHBW Heidenheim bei.

Im Falle eines Praktikumsaufenthaltes werden das Praktikum und die Unterkunft von unseren Partneruniversitäten vermittelt. Der Auslandsaufenthalt bedarf der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und des Studiengangsleiters. Weitere Informationen sind beim Auslandsamt erhältlich.

8. STUDIENGEBÜHREN

Rund zwei Milliarden Euro öffentliche Gelder kommen den Hochschulen in Baden-Württemberg jährlich zugute. Damit steht das Land bei den Pro-Kopf-Ausgaben an der Spitze in Deutschland. Um die Qualität der Ausbildung noch weiter zu verbessern, bedarf es jedoch zusätzlicher Gelder. Seit dem Sommersemester 2007 werden Studierende daher mit 500 Euro pro Semester an den Kosten des Studiums beteiligt. Die Einnahmen aus den Studiengebühren

werden zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebotes eingesetzt: für eine bessere Ausstattung der Bibliothek und Laborarbeitsplätze aber auch für konkrete Projekte sowie hochkarätige Gastdozenten. Die Beteiligung der Studierenden bei der Verteilung der Mittel ist gesetzlich sicher gestellt. Die Studiengebühren werden nicht mit den staatlichen Zuschüssen für die Hochschulen verrechnet. Wer die Studiengebühren nicht selbst aufbringen kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen bei der landeseigenen L-Bank. Es muss dann zurückbezahlt werden, wenn ein bestimmtes Einkommen erreicht worden ist – frühestens zwei Jahre nach Abschluss.

Nicht zahlen müssen Studierende:

- die ein Kind pflegen und erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift in Anspruch nehmen oder genommen haben; wurde ein Studierender für weniger als sechs Semester nach dieser Vorschrift befreit, kann die verbleibende Semesterzahl von einem anderen Geschwister in Anspruch genommen werden,
- bei denen sich ihre Behinderung oder chronische Erkrankung erheblich studienerschwerend auswirkt,
- die ein Theoriesemester im Ausland absolvieren. Zur Genehmigung eines Auslandstheoriesemesters muss Rücksprache mit dem zuständigen Studiengangleiter gehalten werden. Er gibt Auskunft darüber, ob die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt werden und erteilt die Genehmigung für die ausgewählten Kurse, die in der Pflichtkursliste enthalten sind.

In bestimmten Fällen können ausländische Studierende befreit werden. Besonders begabten oder leistungsstarken Studenten können die Gebühren erlassen werden. Anträge auf Gebührenbefreiung werden vor Beginn des Semesters direkt bei der DHBW gestellt.

Es wird generell ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80 Euro pro Studienjahr erhoben.

9. VERTRETER DER STUDIERENDEN

Jeder Studienkurs wählt einen Kurssprecher und dessen Stellvertreter. Diese beiden sollen die Interessen der Studierenden gegenüber der Studienleitung vertreten, durch gute Kontakte zum Studiengangleiter zur Beschleunigung und Vereinfachung organisatorischer Vorgänge beitragen. Die Bereichssprecher und deren Stellvertreter werden jährlich von den Studierenden eines Studienbereichs gewählt. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Studierenden aller Studiengänge eines Studienbereichs zu vertreten. Sie sitzen dem Hochschulrat der DHBW als Vertreter der Studierenden des jeweiligen Studienbereiches bei. Außerdem gibt es auch studentische Vertreter im Akademischen Senat. Nähere Informationen zu den Organen der Dualen Hochschule finden Sie auf unserer Homepage.

Der Studierendensprecher und dessen Stellvertreter sind die obersten Vertreter aller Studierenden und werden jährlich von den Studierenden gewählt. Sie sind die Leiter der Studierendenvertretung (kurz: StuV). Die StuV besteht aus den Studierendenprechern, den Bereichssprechern, sowie sämtlichen Studierenden, die Interesse an der Mitarbeit in der Studierendenvertretung haben. Für alle Studierende gibt es einen Aufenthaltsraum in M 003. Der StuV-Raum befindet sich auch im Erdgeschoss der Marienstraße in Raum 018 (Tel. 07321 2722-451). Die Aufgaben der StuV bestehen darin, als Vertreter aller Studierenden der DHBW Heidenheim für die Interessen der Studierenden einzustehen. Sie vertritt durch Abgeordnete die Studierenden der DHBW auf Landesebene in der Studierendenvertretung der Dualen Hochschule Baden-Württembergs, organisiert Veranstaltungen der Studierenden, wie den DHBW-Sport oder die Parkdeckparty und dient als Ansprechpartner für jegliche Fragen, Anregungen oder Kritiken aus dem Kreise der Studierenden. Die StuV kann unter der E-Mail Adresse stuv@dhw-heidenheim.de kontaktiert werden und freut sich darauf, den Kommilitonen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ebenso ist jedes neue Gesicht, das im Kreise der Studierendenvertretung aktiv an der Gestaltung und Organisation des Studierendenlebens an der DHBW mitwirken möchte, herzlich willkommen. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.campus-heidenheim.de

10. PRÜFUNGSORDNUNG

Die Prüfungsordnung (PO) ist im Studiengangssekretariat erhältlich. Wir empfehlen jedem Studierenden dringend, sich möglichst bald mit der PO vertraut zu machen. Für die Prüfungen wird jeweils ein Prüfungsplan erstellt. Die Prüfungsordnungen sind auch auf den Studienbereichsseiten (Technik, Wirtschaft, Sozialwesen) im Internet verfügbar.

11. PRÄSENZPFLICHT

Für Studierende an der DHBW besteht Präsenzpflcht (vgl. Ausbildungsvertrag und Prüfungsordnung). Bei Krankheit müssen Sie sich (auch während der Theoriephase) in der Ausbildungsstätte und im Studiengangssekretariat unverzüglich abmelden und eine Krankmeldung des Arztes vorlegen.

12. STUDIERENDENAUSWEIS

Sie erhalten einen Studierendenausweis (mit Lichtbild, in Form einer Chipkarte). Dieser dient gleichzeitig als Bibliotheksausweis, Kopierkarte und Zugangskarte zu den entsprechenden Laboren. Der Studierendenausweis ist kostenlos. Die Ausgabe erfolgt durch Mitarbeiter des Gebäudemanagements oder die Sekretariate der jeweiligen Studiengänge. Für die Anfertigung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr in Höhe von € 18,- erhoben. Daneben können Studierende im Rektoratssekretariat, Zimmer 725, 7. OG, einen internationalen Studierendenausweis zum Preis von € 12,- erwerben. Dafür ist ein Passbild notwendig.

13. DATEN DER STUDIERENDEN

Jeweils am Anfang und Ende eines Semesters werden Listen in Umlauf gegeben, die Daten über die Studierenden enthalten. Prüfen Sie darin Ihre Daten gewissenhaft und tragen Sie bitte eventuelle Änderungen ein bzw. bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten. Diese Daten werden nur für die interne Verwaltungsarbeit der DHBW benötigt und werden streng vertraulich behandelt. Änderungen in diesen Daten, die während des Semesters eintreten, sind dem Sekretariat unverzüglich schriftlich mitzuteilen

14. DRUCK- UND KOPIERKONZEPT

An sämtlichen Kopiergeräten der DHBW Heidenheim benötigen Sie einen Studierendenausweis bzw. eine Kurskopierkarte. Zum Drucken, Kopieren und auch zum Bezahlen von Mahngebühren der Bibliothek laden Sie ein netzwerkbasierendes Geldkonto auf. Diese Automaten finden Sie in der Marienstraße im Erdgeschoss und in der Wilhelmstraße im Raum 331.

Die studentischen Kopierräume sind in M 017 und W 331. Außerdem können Sie in Laboren drucken, die anfallenden Gebühren werden von Ihrem Geldkonto abgebogen. Näheres entnehmen Sie den Benutzungshinweisen, die Sie mit Ihrem Studierendenausweis ausgehändigt bekommen.

15. FÖRDERVEREIN DER DUALEN HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG HEIDENHEIM

Im Jahre 1985 wurde auf Initiative von Ausbildungsstätten und Absolventen der Verein der Freunde und Förderer der Berufsakademie Heidenheim e.V. gegründet. Seitdem hat er den Auf- und Ausbau der Berufsakademie mit Rat und finanzieller Tat unterstützt. Dies wird auch weiterhin für die Duale Hochschule der Fall sein. Bisher wurden insbesondere die Bibliothek, die Öffentlichkeitsarbeit und der Studenten- und Dozentenaustausch mit den ausländischen Partnerhochschulen gefördert.

16. BIBLIOTHEK

Neben der Hauptbibliothek in der Marienstraße im 4. Stock (Raum 406) gibt es eine Zweigstelle in der Wilhelmstraße im 3. Stock (Raum 332). In dieser ist der vollständige Literaturbestand des Studienbereichs Sozialwesen und die Kurssätze der dortigen BWL- Studiengänge Spedition, Transport und Logistik sowie Wirtschaftsinformatik vorhanden.

Die Literatur und Kurssätze aller anderen Studienbereiche finden Sie in der Hauptbibliothek.

Jeder Studierende bekommt in Form seines Studierendenausweises eine EDV-gestützte Ausleihberechtigung. Recherchiert werden kann auch direkt von zu Hause, über den Onlinekatalog auf der Homepage.

Öffnungszeiten der Hauptbibliothek

Montag – Donnerstag 09:00 Uhr-18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr-13:00 Uhr
Samstag 09:30 Uhr-12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zweigbibliothek (Wilhelmstraße)

Montag/Dienstag 10:00 Uhr-12:30 Uhr und 13:30-17:00 Uhr
Mittwoch 12:30 Uhr-19:00 Uhr
Donnerstag/Freitag 10:00 Uhr-12:30 und 13:30-17:00 Uhr

17. INTERNET / DV-EINRICHTUNGEN

Ihr Account vom Rechenzentrum ermöglicht Ihnen einen campusweiten WLAN-Zugriff. Der Zugang zu den PC-Laboren ist den Studierenden der jeweiligen Fakultäten (Technik/Wirtschaft) zugeordnet.

Aktuelle Informationen, Studien- und Ausbildungspläne etc. können über die Website der DHBW Heidenheim <http://www.dhbw-heidenheim.de> abgerufen werden.

Die jeweilige Studienrichtung gibt dem Studierenden die jeweils gültige DV-Benutzungsordnung zur Kenntnis. Der Studierende hat sich per Unterschrift zu verpflichten, die dort festgelegten Bestimmungen einzuhalten.

Seit diesem Sommer ist die DHBW Heidenheim auch auf Facebook vertreten.

18. MITHILFE DER STUDIERENDEN

Für einen geordneten Studienbetrieb sind die Studiengänge auf die Mithilfe der Studierenden in der Organisation der Kurse angewiesen (z. B. Bücherdienst, Kopierdienst, Technischer Dienst, Kassierdienst etc.).

Um dem Reinigungsdienst die Arbeit zu erleichtern, schieben Sie bitte Ihre Stühle am Ende eines Vorlesungstages in die Vorrichtungen an den Tischen, da sonst der Raum nicht korrekt gereinigt werden kann.

Bitte gehen Sie sorgsam mit allen Einrichtungsgegenständen um.

19. E-LEARNING

Auf der Lernplattform der DHBW-Heidenheim (unter <https://elearning.dhbw-heidenheim.de>) können sich Studierende für Gruppenarbeiten oder andere Projekte einen eigenen, passwortgeschützten Bereich einrichten lassen.

Auf der Lernplattform sind zudem für unterschiedliche Lehrveranstaltungen Arbeitsmaterialien und Skripte hinterlegt. Auch einige Sekretariate stellen ihre Formulare über die Lernplattform zur Verfügung. Jeder Studierende kann sich mit seinem Passwort vom Rechenzentrum, welches er zu Beginn des Studiums erhält, an der Lernplattform anmelden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Christian Rieck zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter rieck@dhbw-heidenheim.de und telefonisch unter 07321 2722-116.

20. BUNDESBahnVERBINDUNGEN, STUDIERENDENPARKPLATZ

Heidenheim ist mit den Eisenbahnknotenpunkten Ulm (45 min.) und Aalen (25 min.) im Stundentakt verbunden. Der Bahnhof ist vom DHBW Gebäude in der Wilhelmstraße in zehn und vom Hauptgebäude in der Marienstraße in fünf Minuten erreichbar.

Parkplätze sind im Stadtgebiet von Heidenheim knapp; prüfen Sie deshalb, ob für Sie günstige ÖPNV-Anschlüsse bestehen. Auf dem Festgelände, das sich ca. 700 m nordöstlich des Neubaus befindet, stehen kostenfreie Parkplätze in genügender Anzahl zur Verfügung, sofern dort keine Veranstaltung stattfindet.

Am Hauptgebäude in der Marienstraße stehen auf dem Nordparkplatz 30 kostenlose Parkplätze ausschließlich für Studierende zur Verfügung. Monatlich werden diese Plätze an Studierende vergeben, die sich für das Losverfahren auf der Homepage (<http://www.dhbw-heidenheim.de/Parkplatzverlosung.630.0.html>) anmelden. Der Zugang wird

automatisch auf Ihrem Studierendenausweis freigeschaltet.

Für diejenigen, die leer ausgehen, besteht die Möglichkeit im Parkhaus am Standort Wilhelmstraße einen Parkplatz zu mieten. Die Monatsparkkarte ist für € 42,50 bei der Treubesitz Immobilienverwaltung GmbH, Ansbach, Telefon 0981 97069-0 erhältlich. Ebenso können Sie für das Parkhaus am Bahnhof gegen Vorlage Ihres Studierendenausweises eine Monatsparkkarte zum Preis von € 35 erhalten. Kontakt über das Büro der Betreiberfirma (APCOA Autoparking GmbH) in der Rathaus-Tiefgarage (07321 20531).

21. SPORT

Für Studierende an der DHBW besteht die Möglichkeit, an einer DHBW-Sportveranstaltung teilzunehmen, die jeweils am Montag, 20:00 Uhr - 22:00 Uhr in der Landkreishalle, Heckentalstrasse 86, stattfindet. Hier werden die Sportarten Volleyball, Basketball und Fußball angeboten. Ansprechpartner für die Sportangebote ist die Studierendenvertretung (Marienstraße 20, Raum 018, stuv@dhw-heidenheim.de).

22. WOHNUNGSANGEBOTE

Die Situation auf dem Heidenheimer Wohnungsmarkt ist im Vergleich zu den Ballungsräumen recht entspannt. Angebote, exklusiv für DHBW-Studierende, finden Sie im Internet unter: <http://www.dhw-heidenheim.de> unter der Rubrik „Duales Studium“. Auf Anfrage wird Ihnen von den Studiengangssekretariaten ein spezielles Passwort zugeteilt.

23. MELDEPFLICHT

Falls Sie durch das Studium Ihren Wohnsitz wechseln oder eine Zweitwohnung beziehen, sind Sie verpflichtet, sich innerhalb einer Woche beim Einwohnermeldeamt anzumelden. Meldescheine gibt es im Rathaus der Stadt Heidenheim.

24. UNFÄLLE

Unfälle während der Theoriephase an der DHBW Heidenheim müssen der Hochschule unverzüglich gemeldet werden. Formulare sind erhältlich im Rektoratssekretariat (Frau Carmen Ludwig, 07321 2722-114, Raum M 725).

25. BRANDSCHUTZORDNUNG

In einer Hochschule von der Größe der Dualen Hochschule Heidenheim ist es eine Notwendigkeit, Regeln vorzuhalten, die bei einem Schadensereignis eine gefahrlose Menschenrettung sowie eine Beseitigung des vorhandenen Schadensereignisses gewährleisten. Aus oben genannten Gründen werden die Studierenden darauf hingewiesen, die Anweisungen aus der Brandschutzordnung zu befolgen. Die Brandschutzordnung steht im Internet unter http://www.dhw-heidenheim.de/uploads/media/Brandschutzordnung_DHBW_Heidenheim.pdf zur Verfügung. Bei Rückfragen zum Brandschutz wenden Sie sich bitte an Herrn Heiner Schieszl (Raum M 013, 07321 2722-174).

26. OMBUDSSTELLE

Der Beauftragte der Ombudsstelle tritt in den Fällen als Vermittler auf, in denen in der direkten Kommunikation zwischen Vertreter der Hochschule und den Studierenden Konflikte nicht einvernehmlich gelöst werden können. Die Ombudsperson ist also nicht als Rechtsmittelinstanz zu verstehen, sondern soll vielmehr Ansprechpartner für Studierende sein, wenn die Möglichkeiten der bilateralen Kommunikation erschöpft sind. Für die Duale Hochschule Heidenheim hat Herr Prof. Dr. Klaus Sakowski diese Funktion übernommen. Sie erreichen ihn per Mail unter sakowski@dhw-heidenheim.de, telefonisch unter 07321 2722-222 oder persönlich nach Terminabstimmung im Raum M 612.

27. GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Prof. Dr. Petra Bormann ist Ansprechpartnerin für Studierende und das wissenschaftliche Personal an der Dualen Hochschule Heidenheim. Grundlage dieser Tätigkeit ist § 4 Landeshochschulgesetz, wonach die Hochschulen die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken haben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist daher an Berufungsverfahren beteiligt und hilft in Gremien wie dem Senat mit, die Position von Frauen zu stärken. Für die Studierenden ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin für alle Fragen und Probleme, die vor allem Studentinnen betreffen, wie z. B. die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Frau Prof. Dr. Petra Bormann ist erreichbar unter bormann@dhbw-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321 2722-333.

28. ANSPRECHPARTNER

Auslandsamt	Brigitte Ilg, Auslandsbeauftragte Fon: 07321 2722-141 Fax: 07321 2722-149 Raum: M 720 ilg@dhbw-heidenheim.de
Bibliothek	Martina Haller, Leiterin Bibliothek Fon: 07321 2722-151 Fax: 07321 2722-159 Raum: M 404 haller@dhbw-heidenheim.de
Gebäudemanagement (Marienstraße)	Berkant Odabas Fon: 07321 2722- 171 Fax: 07321 2722- 979 Raum: M 707 odabas@dhbw-heidenheim.de
Gleichstellungsbeauftragte	Prof. Dr.-Ing. Petra Bormann Fon: 07321 2722-333 Fax: 07321 2722-349 Raum: M 108 bormann@dhbw-heidenheim.de
Hausmeister (Wilhelmstraße)	Karl-Heinz Huschka Fon: 07321 2722-167 Fax: 07321 2722-169 Raum: W 215 huschka@dhbw-heidenheim.de
Ombudsmann	Prof. Dr. Klaus Sakowski Fon: 07321 2722-222 Fax: 07321 2722-229 Raum: M 612 sakowski@dhbw-heidenheim.de
Rektoratssekretariat	Carmen Ludwig Fon: 07321 2722-114 Fax: 07321 2722-119 Raum M 725 ludwig@dhbw-heidenheim.de

Studienberatung

Christian Rieck
Fon: 07321 2722-116
Fax: 07321 2722-119
Raum: M 722
rieck@dhbw-heidenheim.de

Studiengebühren

Cordula Münch
Fon: 07321 2722-123
Fax: 07321 2722-129
Raum: M 712
muench@dhbw-heidenheim.de

25. ORGANISATION DER DUALEN HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG

Leitung

- Rektor
- Prorektor
- Verwaltungsdirektor

Fakultäten

- Dekane
- Studiengangsleiter
- Professoren für Lehraufgaben

Örtliche Servicefunktionen u. a.

- Verwaltung
- Presse / Öffentlichkeitsarbeit
- Auslandsamt
- EDV / IT
- Bibliothek
- Studienberatung, E-Learning und Evaluation

Akademischer Senat

- Rektor
- Prorektoren
- Verwaltungsdirektor
- Je Fakultät 4 Professoren
- Je Fakultät 1 Studierendenvertreter
- Sonstige Mitarbeiter

Studierendenvertretung

Hochschulrat

- Rektor
- Prorektoren
- Verwaltungsdirektor
- Dekane
- Je Fakultät 1 Professor
- Je Fakultät 2 Vertreter der Ausbildungsstätten
- Je Fakultät 1 Studierendenvertreter
- Gegebenfalls weitere Vertreter der Ausbildungsstätten, um paritätische Besetzung zu gewährleisten